

Anlage 02

der Vergabeunterlagen zur Ausschreibung
„Digitale AOK-Presseschau“

Leistungsbeschreibung

(vom Bieter einzureichen)

I. Vorbemerkung	3
II. Generelle Leistungsanforderungen	3
III. Individuelle Vorgaben für die Presseschau AOK-Bundesverband	3
1. Beschreibung	3
1.1 Digitale Presseschau von Montag bis Freitag	3
1.2 Digitale Presseschau am Samstag und Sonntag	4
1.3 Archivierung der Artikel	5
1.4 Lizenz-Abrechnung	5
2. Medienpanel und Suchprofile	5
2.1 Allgemeiner Medienpanel	5
2.2 Suchprofil	6
2.3 Anpassung des Medienpanels und des Suchprofils	7
3. Layout	7

I. Vorbemerkung

Der AOK-Bundesverband, im weiteren Verlauf als Auftraggeberin (AG) bezeichnet, beabsichtigt, den Auftrag zur Erstellung einer digitalen Presseschau zu vergeben. Die nachstehenden Ausführungen beinhalten die Beschreibung der Arbeitsabläufe und ergeben sich aus den Vorgaben unter Ziffer III.1. dieser Leistungsbeschreibung sowie dem Vertrag für die Erstellung der Presseschau (Anlage 01 der Vergabeunterlagen).

II. Generelle Leistungsanforderungen

Das für die Erstellung der Presseschau zu nutzende Medienpanel wird seitens des AG festgelegt. Die Presseschau ist täglich von Montag bis Sonntag zu erstellen und dem AG per E-Mail zu übermitteln.

Der Auftragnehmer, im weiteren Verlauf AN genannt, übernimmt während der Vertragslaufzeit die Recherche und Auswahl von Presseartikeln nach den vom AG definierten Suchprofil, den Entwurf der digitalen Presseschau, die Abstimmung mit dem AG zur Freigabe der Presseschau, den elektronischen Versand der abgestimmten Presseschau an einen definierten Verteilerkreis sowie die Abrechnung der Lizenzkosten mit der Presse Monitor GmbH (PMG) und ggf. Dritter, insofern Artikel nicht über die PMG lizenziert werden können. Die zu erbringenden Leistungen werden durch ein festes Redaktionsteam des AN durchgeführt.

III. Individuelle Vorgaben für die Presseschau AOK-Bundesverband

1. Beschreibung

1.1 Digitale Presseschau von Montag bis Freitag

Der AN erstellt täglich von Montag bis Freitag eine digitale Presseschau (pdf-Format) für den AG. Dabei handelt es sich um einen redaktionell erstellten Pressespiegel, der eine Auswahl der relevantesten Artikel des Tages aufgreift. Zur Erstellung gibt der AG ein Medienpanel (siehe unten Ziffer III.2.1) vor; Auftragsgegenstand ist also nicht die 100-prozentige Dokumentation aus der aktuellen Medienlandschaft. Der AN muss dabei sicherstellen, dass er Zugriff auf diese Quellen hat. Die zur Erstellung der digitalen Presseschau erforderlichen Presseartikel können auf unterschiedlichen Wegen bezogen werden. Dazu zählen Printausgaben, E-Paper, Online-Portale und in Ausnahmefällen auch Artikel der PMG-Datenbank.

Die Auswahl der Artikel erfolgt nach einem vom AG definierten Suchprofil (siehe unten Ziffer III.2.2). Zur Qualitätssicherung ist außerhalb der PMG-Datenbank eine manuelle Sichtung sämtlicher verwendeter Artikel durch den AN erforderlich, beispielsweise um zusammenhängende Artikel wie Kommentare zu erfassen und um sicherzustellen, dass während des Erstellungszeitraums noch nicht von der PMG-Datenbank erfasste Artikel in der Presseschau des AG Berücksichtigung finden. Im Segment der Tageszeitungen sind das überwiegend E-Paper. Eine Qualitätsprüfung, die ausschließlich über die Treffer aus der PMG-Datenbank erfolgt, entspricht nicht den Ansprüchen des AG.

Die ausgewählten Artikel sind grundsätzlich unverkleinert in die Presseschau einzubauen, damit sie vor allem auch nach Ausdruck des pdf-Dokuments im DIN-A4-Format gut lesbar sind. Große Artikel, die im Originalformat nicht auf eine Seite der digitalen Presseschau passen, sind auf mehrere Seiten zu verteilen. Bei kleinen Berichten können bis zu zwei auf einer Seite stehen. Das Inhaltsverzeichnis listet alle berücksichtigten Artikel mit Angabe der Überschrift und der Quelle auf. Dieses umfasst eine Seite. Die Aufnahme von Bildern ist nicht erforderlich, die Wiedergabe von zu den Artikeln gehörenden Grafiken hingegen schon, vorbehaltlich einer anderweitigen Abstimmung zwischen AN und AG im Einzelfall. Dem Suchprofil entsprechende Artikel von Zeitungen, die dem AN nicht am selben Tag vorliegen, sind nach Abstimmung mit dem AG an Folgetagen zu berücksichtigen.

Der Entwurf der Presseschau wird von Montag bis Freitag bis 7:00 Uhr an einen vom AG festgelegten Verteiler per E-Mail verschickt. Der tägliche Pressespiegel muss mindestens zehn Artikel umfassen und darf nicht mehr als 18 Artikel aufweisen. Das pdf-Dokument sollte nach Möglichkeit nicht größer als 3 MB sein. Bis 8:00 Uhr erfolgt über ein Abstimmungsgespräch oder per E-Mail die Rückmeldung zum Entwurf durch einen Mitarbeitenden der Pressestelle des AG. Darin werden Anpassungen und Korrekturen besprochen und/oder die Freigabe des Entwurfs erteilt.

Nach erfolgter Freigabe übernimmt der AN den Versand der Endversion an einen festgelegten, erweiterten Verteilerkreis per E-Mail. In dieser wird die finale Version der Presseschau als pdf-Dokument und zudem als Mobilversion mit Fließtexten für mobile Endgeräte (Android/iOS) per Internetlink zur Verfügung gestellt.

An Montagen ist zusätzlich eine Presseschau (pdf-Format) mit den wichtigsten Artikeln des vorangegangenen Wochenendes zu erstellen, freigeben zu lassen und zu verschicken. Die Artikelauswahl ergibt sich auch Punkt 1.2 der Leistungsbeschreibung.

1.2 Digitale Presseschau am Samstag und Sonntag

Der AN erstellt an Samstagen und Sonntagen eine digitale Presseschau für den AG. Dabei handelt es sich um einen redaktionell erstellten Pressespiegel, der die relevantesten Artikel des Tages aufgreift. Hierfür ist ebenso das Medienpanel unter Ziffer III.2.1 zu berücksichtigen. Der AN muss dabei sicherstellen, dass er Zugriff auf diese Quellen hat.

Die Auswahl der Artikel erfolgt nach dem vom AG definierten Suchprofil unter Ziffer III. 2.2 Buchstabe a).

Entgegen der unter Punkt III.1.1 zu erstellenden digitalen Presseschau ist für die Erstellung an Samstagen und Sonntagen keine Abstimmung mit dem AG erforderlich. Die digitale Presseschau wird an Wochenenden bis 9:00 Uhr an einen vom AG festgelegten Verteiler per E-Mail verschickt. In dieser wird die digitale Presseschau als Mobilversion mit Fließtexten für mobile Endgeräte (Android/iOS) per Internetlink zur Verfügung gestellt. Der Pressespiegel darf jeweils nicht mehr als 18 Artikel aufweisen. Die wichtigsten Artikel der Samstags- und Sonntagsausgaben sind darüber hinaus in einer weiteren digitalen Presseschau (pdf-Format) zusammenzuführen, die dann am darauffolgenden Werktag (siehe unten Ziffer III.1.1), in der Regel Montag insofern kein Feiertag, mit der ersten Weekendausgabe der digitalen Presseschau nach Freigabe vom AG verschickt wird.

1.3 Archivierung der Artikel

Der AN archiviert die für die digitalen Presseschauen erworbenen Artikel auf einer Online-Plattform. Entsprechend des Lizenzvertrages mit der PMG beträgt die Archivierungsdauer vier Wochen. Danach sind die Artikel zu löschen. Der AN hat dem AG einen passwortgeschützten Zugang zu diesem Portal zur Verfügung zu stellen.

1.4 Lizenz-Abrechnung

Die Lizenzierung der Artikel erfolgt durch den AN über den bestehenden PMG-Account des AG. Die Zugangsdaten werden dem AN nach Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt. Die Information über verwertete Artikel an die PMG übernimmt der AN. Die Rechnungen über Lizenzentgelte erhält der AG direkt von der PMG.

Bei der Auswahl der Artikel hat der AN wirtschaftlich zu handeln und muss dabei auch die mit der PMG vereinbarten Vertragsbedingungen einhalten. Hiernach wird der AN monatlich 365 Artikel zzgl. fünf Prozent Toleranz über die PMG lizenzieren lassen können. Für die Lizenzierung von Artikeln, die nicht über die PMG erfolgen kann, hat der AN zu sorgen. Dies ist im Vorfeld mit dem AG abzusprechen.

2. Medienpanel und Suchprofile

2.1 Allgemeiner Medienpanel

Das für die zur Erstellung der digitalen Presseschau notwendige Medienpanel umfasst neben Zeitungen und Zeitschriften auch deren Online-Auftritte sowie Nachrichtenagenturen. Bei der Auswahl von Artikel für die digitale Presseschau ist auf die Berichterstattung der (gesundheits-)politischen Leitmedien und wichtiger Regionalzeitungen besonders zu achten.

Agenturen:

dpa, afp, kna, epd, Reuters

Zeitungen/Zeitschriften:

Augsburger Allgemeine Zeitung, Ärzte Zeitung, Apotheker Zeitung, Badische Zeitung, Berliner Morgenpost, Berliner Zeitung, Bild (Deutschlandausgabe), Bild am Sonntag, Capital, Der Spiegel, Der Tagesspiegel, Deutsche Apotheker Zeitung, Die Zahnarztwoche, Deutsches Ärzteblatt, die tageszeitung, Die Welt, Die Zeit, FinanzTEST, Flensburger Tageblatt, Focus, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Frankfurter Allg. Sonntagszeitung, Frankfurter Rundschau, Freie Presse Chemnitz, Freitag, Hamburger Abendblatt, Handelsblatt, Hannoversche Allgemeine Zeitung, Hessische Allgemeine, Kieler Nachrichten, Kölner Stadt-Anzeiger, Leipziger Volkszeitung, Lübecker Nachrichten, Management & Krankenhaus, medical tribune, Märkische Oderzeitung, Mittelbayerische Zeitung, Münchner Merkur, Neues Deutschland, Neue Osnabrücker Zeitung, Neue Westfälische, Nordkurier, Ostsee-Zeitung, Passauer Neue Presse, Pharmazeutische Zeitung, Rheinische Post, Rheinpfalz, Rheinzeitung, Sächsische Zeitung, Stern, Stuttgarter Nachrichten, Stuttgarter Zeitung, Süddeutsche Zeitung, Thüringer Allgemeine,

Volksstimme Magdeburg, Welt am Sonntag, Westdeutsche Allgemeine Zeitung, Westfalen-Blatt, Westfalenpost, Wirtschaftswoche

Online-Portale:

außer den Online-Portalen der o.g. Printmedien u.a.: Business Insider, ThePioneer, rnd.de, apotheke-adhoc.de

2.2 Suchprofil

Das Suchprofil umfasst verschiedene für den AG wichtige Themengebiete, dabei stehen gesundheitspolitische Aspekte im Vordergrund, die bundesweite oder landesweite Bedeutung haben. Die regionale Berichterstattung soll Berücksichtigung finden, sofern das aus bundespolitischer Sicht und Sicht des AG von Bewandnis sein könnte. Die Suche umfasst vor allem Institutionen und deren Protagonisten. Das genaue Suchprofil inklusive genauer Bezeichnungen und Namen wird nach Vertragsabschluss mit dem AN festgelegt und zur Verfügung gestellt.

a) Die Suche sollte im Wesentlichen aber die folgenden Bereiche abdecken:

- Wichtige Berichte mit bundesweit gesundheits- aber auch sozialpolitischer Relevanz für die AOK und ihre Versicherten. Dazu gehören beispielsweise die Versorgungsbereiche Krankenhaus, (Zahn-) Ärzte, Arzneimittel, Pflege, Heil-/Hilfsmittel und Prävention sowie Artikel rund um die Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung wie bspw. Morbiditätsorientierter Risikostrukturausgleich und die KV45-Statistiken. Zu berücksichtigen sind ebenfalls Beiträge zur Digitalisierung im Gesundheitswesen, insbesondere zur elektronischen Patientenakte. Außerdem sind sämtliche Gesetzgebungsprozesse zu den aufgeführten Bereichen zu beachten.
- Relevante Berichte über/von Vertragspartner der AOK wie bspw. den Verbänden der Krankenhäuser, (Zahn-)Ärzte, Arzneimittelhersteller, Apotheker, Pflegedienste und andere Leistungserbringer sowie deren Verantwortlichen.
- Relevante Berichte über/von politischen Institutionen, vor allem dem Bundesgesundheitsministerium, aber auch anderen Bundesministerien sowie deren verantwortlichen Bundesministern. Im Bereich der Gesundheitspolitik auch weitere Protagonisten wie Staatssekretäre oder gesundheitspolitische Sprecher der Parteien/Fraktionen.
- Relevante Berichte über die elf AOKs inkl. AOK-Bundesverband und deren Vorständen sowie das Wissenschaftliche Institut der AOK und deren Geschäftsführer.
- Relevante Berichte über politische Aktivitäten von Wettbewerbern der AOK und deren Vorständen, also Techniker Krankenkasse, Barmer, DAK, KKH, HEK, IKK und dem BKK-System, deren Dachverbänden wie dem vdek, BKK-Dachverband, IKK eV und dem GKV-Spitzenverband.
- Relevante Berichte von wichtigen Stakeholdern im gesundheitspolitischen Kontext. Dazu zählen beispielsweise der Gemeinsame Bundesausschuss, der Medizinische Dienst Bund, die Ständige Impfkommission, das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit

im Gesundheitswesen oder namhafte Institutionen wie das Robert Koch Institut und die Weltgesundheitsorganisation (WHO)

b) Insofern die tägliche Berichterstattung noch Platz für weitere Artikel bietet, können Berichte aus den folgenden Bereichen aufgenommen werden.

- Relevante Berichte über Aktivitäten im Bereich der EU-Kommission im Bereich Gesundheitsversorgung sowie internationale Entwicklungen in der Gesundheitspolitik (z.B. USA)
- Relevante Berichte aus dem Bereich Forschung z.B. Sozial- und Naturwissenschaft sowie Medizin.

Bei der Erstellung der digitalen Presseschau ist darauf zu achten, dass das relevanteste und aktuellste Thema den Aufmacher bildet und themengleiche Artikel anschließen. Die nachfolgenden Berichte der Presseschau sollten auch nach Themengleichheit sortiert werden. Identische Artikel sind nur einmal einzubauen, siehe Agenturberichterstattung.

2.3 Anpassung des Medienpanels und des Suchprofils

Das Medienpanel und das Suchprofil können vom AG jederzeit in Abstimmung mit dem AN angepasst werden. Letzteres ist vor allem aufgrund regelmäßiger personeller Veränderungen in der Gesundheitsbranche erforderlich.

3. Layout

Die Presseschau des AOK-Bundesverbandes hat ein definiertes Layout. Der Styleguide (Anlage 02a) ist entsprechend zu berücksichtigen. Die hierfür erforderlichen Schriftarten werden dem Auftragnehmer nach Zuschlagserteilung zur Verfügung gestellt. Die Urheberrechte liegen beim AG.